



## VÄTER-KINDER-FÖRDERVEREIN E.V. auf dem Weg zur Stiftung

# COCHEMER PRAXIS: AUCH IN FRANKFURT !!

oder: Kann nicht auch das Familiengericht Frankfurt am Main Konflikte über Elterliche Sorge und Umgang kindgerecht + kindeswohlorientiert lösen ?

Was ist die „Cochemer Praxis“ ?

Bereits vor mehr als einem Jahrzehnt hat man in Cochem an der Mosel erkannt, daß die in Deutschland – auch heute noch – praktizierte Art und Weise, mit elterlichen Konflikten um das gemeinsame Kind nach Trennung und Scheidung umzugehen, Grundrechte und Menschenrechte von Kindern, Eltern, Großeltern und auch Geschwistern verletzt. Deswegen entwickelten das dortige Amtsgericht, Jugendamt, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und forensische Sachverständige gemeinsam eine neue Verfahrensweise: Die „**Cochemer Praxis**“.

Im Amtsgericht Cochem-Zell

- wird vom Familiengericht in jedem neuen Verfahren wegen Elterlicher Sorge und / oder Umgang die **erste mündliche Gerichtsverhandlung binnen 14 Tagen** angesetzt.
- werden in dieser mündlichen Verhandlung die Eltern nachdrücklich aufgefordert, mit Hilfe des Jugendamtes und der Beratungsstellen zügig **eine einvernehmliche Lösung / Regelung zum Wohl des Kindes** zu finden. Vater und Mutter werden hinsichtlich ihres Verantwortungsbewußtseins und ihrer Pflicht gefordert.

Denn: **Elterliche Verantwortung kann nicht an staatliche Stellen delegiert werden.**

- droht im Zweifelsfall demjenigen Elternteil, der das Finden einer einvernehmlichen Regelung nachhaltig boykottiert oder hintertreibt, die Entziehung der elterlichen Sorge.
- arbeiten Familiengericht, Jugendamt, Anwaltschaft und Beratungsstellen ganzheitlich und interprofessionell in einem Arbeitskreis – zum Wohle des Kindes – zusammen.

Was leistet die Cochemer Praxis ?

- aufgrund elterlicher Vereinbarung und richterlichen Hinwirkens bleibt die gemeinsame Elterliche Sorge nach Trennung / Scheidung in der Regel bestehen.
- es werden zeitnah Lösungen der Konflikte gefunden. Jedes Kind behält beide Eltern !

- seelische Belastungen sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern werden weitestgehend vermieden oder erheblich reduziert. Eskalierende Anwaltsbriefe sind untersagt !
- das Jugendamt verzichtet auf eine schriftliche Stellungnahme, es erscheint zum Gerichtstermin.
- durch diese Verfahrensweise werden erhebliche Kosten eingespart, sowohl für die Eltern als auch für die Staatskasse. ( die Rechtsanwälte verdienen in dieser abschließenden Instanz trotz wesentlich weniger Arbeit die volle Gebühr.)

## Was ist das Erfolgsrezept der Cochemer Praxis ?

- ein **gemeinsamer Arbeitskreis aller Beteiligten** ( Familienrichter, Jugendamt, Beratungsstellen, Anwälte, Sachverständige, Selbsthilfegruppen ) ermöglicht zeitnahe und sachgerechte Entscheidungen im Rahmen des Aufgabenkomplexes „Familiengerichtliches Verfahren“.
- der Erfolg der Cochemer Praxis läßt sich ( auch ) daran messen, daß keine Verfahren wegen Elterlicher Sorge in die Beschwerdeinstanz zum Oberlandesgericht gehen.
- Die Cochemer Praxis arbeitet bereits seit ca. 1993 höchst erfolgreich. Sie ist bereits in allen deutschen Bundesländern bekannt. In Rheinland-Pfalz wird bereits in über 30 Gerichtsbezirken danach gearbeitet. Sachsen will die Cochemer Praxis flächendeckend einführen. Einzelne weitere Gerichtsbezirke ( z. B. Bückeburg ) sind bekannt, die ebenfalls diese erfolgreiche Cochemer Praxis übernommen haben.

## Cochemer Praxis in Frankfurt am Main – ein aktuelles Thema ?

**JA !!** So sollte es zumindest sein ! Auch wir als Selbsthilfeverein der getrennt / geschiedenen Elternteile, der betroffenen Großeltern und Kinder fordern, daß endlich auch in Frankfurt ein Arbeitskreis nach dem Cochemer Vorbild eingerichtet wird, damit auch hier die familiengerichtlichen Verfahren menschlicher, vor allem aber kindgerechter und Kindeswohlorientierter werden !

### **Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg !**

Die Cochemer Praxis: Eine Notwendigkeit auch für Frankfurt am Main !

- **Machen Sie also mit:** Als Familienrichter, als Mitarbeiter des Jugendamts, als Anwalt oder wenn Sie darüberhinaus beruflich mit familiengerichtlichen Fragen befaßt sind ! Informieren Sie sich !
- **Fordern auch Sie** unsere Vertreter aus Politik, das Jugendamt, die Familiengerichte sowie die Anwaltschaft auf, entsprechend der erfolgreichen Cochemer Praxis zu arbeiten !
- Weitere Infos erhalten Sie unter [www.vaeter-kinder-stiftung.de](http://www.vaeter-kinder-stiftung.de) + dort unter „Selbsthilfegruppe“ + dort unter „Positivbeispiel Cochemer Praxis“ sowie unter [www.ak-cochem.de](http://www.ak-cochem.de)

Oder rufen Sie uns an, schicken uns ein Fax oder eine e-mail. Die dazu notwendigen Daten finden Sie unten im Brieffuß.

## KINDER HABEN EIN RECHT AUF BEIDE ELTERN UND GROSSELTERN

64293 Darmstadt    Otto-Röhm-Straße 63  
 Tel.: 0 61 51 – 397 0 666    Fax: 0 61 51 – 397 0 665  
 Volksbank Darmstadt    Kontonummer 100 590 204    Bankleitzahl 508 900 00  
[www.vaeter-kinder-stiftung.de](http://www.vaeter-kinder-stiftung.de)    [kontakt@vaeter-kinder-stiftung.de](mailto:kontakt@vaeter-kinder-stiftung.de)